

Eine Auflistung der Ermächtigungsübertragungen ist beigefügt.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 werden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen in das Haushaltsjahr 2018 übertragen. Die Ermächtigungsübertragungen erhöhen die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan 2018. Auf das Haushaltsjahr 2017 wirken sich die Ermächtigungsübertragungen entsprechend ergebnisverbessernd aus.

Die vorgesehenen Ermächtigungsübertragungen wurden durch die Verwaltung einer kritischen Prüfung unterzogen. Sie sind durch entsprechende Auftragsvergaben begründet.